

23.03.2018

## **Positionspapier des Bundes der Deutschen Landjugend e.V. (BDL) Forderungen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020**

### ***Einführung***

Die europäische Landwirtschaft versorgt mehr als 500 Millionen BürgerInnen der Europäischen Union (EU) mit Nahrungsmitteln. Darüber hinaus prägt sie durch die Pflege der traditionsreichen Kulturlandschaften das Bild der Regionen und schafft Lebens- und Erholungsräume. Jeder Wandel der landwirtschaftlichen Nutzung verändert das Erscheinungsbild der Landschaften, so dass der Fortbestand der Kulturlandschaften und damit auch die Attraktivität der ländlichen Räume direkt von der Landwirtschaft abhängen. Zudem sichern die landwirtschaftlichen Betriebe nicht nur vor Ort Arbeitsplätze, sondern auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Wertschöpfungskette. Die Landwirtschaft ist vielfältig und gleichzeitig elementar in das Leben im ländlichen Raum integriert, sodass sich ihre gesamtgesellschaftliche Leistung nicht beziffern lässt.

Jedoch steht die Landwirtschaft immer neuen Herausforderungen gegenüber. Dazu gehört der Klimawandel aber auch gesellschaftliche Ansprüche, mit denen sich JunglandwirtInnen auseinandersetzen, damit sie die Landwirtschaft zukunftsfähig gestalten können.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU will die langfristige Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sichern, die Landwirtschaft nachhaltig gestalten und die Vielfalt der ländlichen Räume erhalten. Entsprechend unterstützt sie die (jungen) LandwirtInnen bei der Bewältigung der neuen Anforderungen. Für die Förderperiode nach 2020 werden die Weichen der GAP neu gestellt. Wir als JunglandwirtInnen wollen die hohen deutschen Qualitätsstandards halten und weiter ausbauen. Dafür ist es notwendig, dass die finanzielle Unterstützung der EU den Mehrwert der höheren Produktionsstandards und Umweltauflagen im Vergleich zu anderen Produktionsländern ausgleicht. Damit unterstützt sie eine flächendeckende Landwirtschaft und den Erhalt der inländischen Erzeugung genauso wie die Regionalität der Lebensmittel.

### ***Einheitliche Lösungen auf europäischer Ebene***

Das derzeitige Finanzvolumen der europäischen Agrarpolitik muss insbesondere im Bereich der ersten Säule erhalten bleiben. Eine Umschichtung der Mittel aus der ersten in die zweite Säule ist ausschließlich dann akzeptabel, wenn die Gelder weiterhin den LandwirtInnen zukommen. Weiter ist es notwendig, dass die Auszahlungen im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten in den jeweiligen Mitgliedsstaaten stehen. Dabei müssen auch standortspezifische Produktionsnachteile ausgeglichen werden. Zudem braucht es neben der finanziellen Unterstützung eine Angleichung der Produktionsstandards, um eine Wettbewerbsverzerrung innerhalb der EU zu vermeiden. Aus diesem Grund muss auch die Entkopplung der Zahlungen von der Produktionsmenge umgehend in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Bisher fand eine derartige Entkopplung der Zahlungen ausschließlich in Deutschland für alle Produktionssektoren statt. Des Weiteren sieht der BDL, insbesondere bei den Antragsstellungen, die Notwendigkeit einer starken Entbürokratisierung des Systems.

## **Der BDL fordert**

- ... das Finanzvolumen der europäischen Agrarpolitik zu erhalten,
- ... eine Umschichtung der Finanzmittel aus der ersten in die zweite Säule nur dann vorzunehmen, wenn die Gelder weiterhin den LandwirtInnen zukommen,
- ... die Angleichung der Produktionsstandards und damit ein europaweit einheitliches System,
- ... die Entkopplung der Zahlungen von der Produktionsmenge in allen Bereichen und EU-Mitgliedsstaaten.

## ***Beschränkung der Förderungen***

Die fundierte fachliche Ausbildung in den sogenannten Grünen Berufen legt den Grundstein für eine wissensbasierte, ressourcenschonende und zukunftsfähige Landwirtschaft. Der BDL ist der Ansicht, dass die hohe Qualität der in Deutschland erzeugten Produkte in großem Maße von der sehr guten Ausbildung und dem Fachwissen der LandwirtInnen abhängt. Aus diesem Grund sollen die Direktzahlungen ausschließlich AntragstellerInnen mit einer fachlichen Ausbildung, zum Beispiel in den Bereichen Land- bzw. Tierwirtschaft, Weinbau oder Forstwirtschaft gewährt werden. Dabei kann die fachliche Ausbildung in Form eines Studiums oder einer Aus- bzw. Weiterbildung erfolgen. Um dieses Vorhaben zu ermöglichen, müssen mehr Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Förderung soll auf Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb beschränkt werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass in erster Linie die LandwirtInnen sowie die landwirtschaftliche Produktion durch Finanzmittel des europäischen Agrarhaushaltes gestärkt werden.

Weiter tritt der BDL dafür ein, die Altersgrenze für den Erhalt der Direktzahlungen an das gesetzliche Renteneintrittsalter zu binden. Durch einen solchen Anstoß zum Generationswechsel ergeben sich für die jungen Menschen neue Chancen Betriebe zu übernehmen und die Landwirtschaft zukunftsfähig zu gestalten.

## **Der BDL fordert**

- ... eine Beschränkung der Förderungen auf ausgebildete Fachkräfte der Grünen Berufe und
- ... die Direktzahlungen nur bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter zu gewähren.

## ***Gestaltung der Ersten Säule***

Bei der inhaltlichen Gestaltung der ersten Säule müssen die Kernpunkte des bisherigen Greenings für die nächste Förderperiode dringend überarbeitet werden. Dazu ist es notwendig ökologische Maßnahmen zu bündeln, praxistauglich sowie flexibel zu gestalten und nur dann durchzuführen, wenn sie einen Mehrwert für die Umwelt haben. In diesem Sinne verlangt der BDL zum einen, den Forst als ökologische Vorrangfläche anzuerkennen, um die LandwirtInnen für Ihre ökologischen Leistungen in der Forstwirtschaft zu entlohnen und zum anderen die landwirtschaftliche Nutzung der ökologischen Vorrangflächen zu ermöglichen. Dazu muss im Sinne der Eiweißpflanzenstrategie, zur Steigerung der deutschen Produktion von Eiweißpflanzen, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Leguminosenanbau durch die Auflagen des Greenings zugelassen werden. Schließlich muss auch die Definition des Dauergrünlands verbessert werden, um den Ackerstatus der Flächen zu erhalten, da es durch die Fünfjahresfrist zu einem verstärkten Umbruch der Flächen kommt.

Es ist notwendig, die Junglandwirteförderung in der ersten Säule zu erhalten und auszubauen, um dem Alterungsprozess in der Agrarbranche entgegenzuwirken. Der BDL setzt sich dafür ein, dass zwei Prozent der nationalen Mittel der ersten Säule für die Förderung von JunglandwirtInnen verwendet werden.

## **Der BDL fordert**

- ... die Auflagen des Greenings in Bezug auf ökologische Vorrangflächen und Dauergrünland zu überarbeiten und
- ... die Junglandwirteförderung in der ersten Säule zu erhalten und zwei Prozent der nationalen Mittel der ersten Säule auszuschöpfen.

## ***Gestaltung der Zweiten Säule***

Landwirtschaft ist mehr als die reine Lebensmittelproduktion. Sie bildet das Rückgrat der ländlichen Räume, nicht zuletzt durch die Gestaltung der Kulturlandschaften in Europa. Aus diesem Grund verlangen wir mehr Kofinanzierung aus der zweiten Säule für attraktive und praktikable landwirtschaftliche Programme. Dabei soll zum einen die Förderung von ressourcenschonenden Techniken, beispielsweise zur Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und zum anderen von innovativen Techniken, zum Beispiel im Bereich des Smart Farming, ausgebaut werden. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe, Resistenzen (genomische und metabolische) in der Zukunft zu minimieren, weshalb sach- und fachgerechter Pflanzenschutz in der zweiten Säule genauso bewertet werden muss wie artgerechte Tierhaltung. Zudem soll die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen an bereits vorhandenen Gebäuden zur Erfüllung neuer Standards sowie der Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen und alternativer Betriebsstrukturen verstärkt werden.

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) soll bei der Premiumförderung der Anteil der gewährten Beihilfen von 40 Prozent der förderfähigen Kosten bestehen bleiben. Allerdings soll der Junglandwirtezuschuss zusätzlich addiert werden können. Zudem soll durch das AFP auch der Kauf von landwirtschaftlichen Betrieben förderfähig sein können.

Der BDL sieht es als zentrale Aufgabe, dass alle Bundesländer diese Fördermöglichkeiten zukünftig so umsetzen, dass die Zahlungen bundesweit in vollem Umfang zum Einsatz kommen. Dafür müssen auch die Kofinanzierungssätze der Bundesländer vereinheitlicht werden. Zudem muss die Junglandwirteförderung weiterhin in der zweiten Säule der GAP verankert bleiben. Diese Unterstützung wird zum Beispiel für Betriebsumgestaltungen und -übergaben sowie Existenzgründungen benötigt, da gerade diese mit einer Reihe von zusätzlichen Kosten (z.B. Gutachten, Notarkosten) verbunden sind.

## **Der BDL fordert**

- ... eine Bündelung von praxistauglichen und attraktiven landwirtschaftlichen Programmen in der zweiten Säule der GAP,
- ... eine höhere Kofinanzierung für die Landwirtschaft in der zweiten Säule der GAP inklusive bundeseinheitlicher Kofinanzierungssätze,
- ... die Junglandwirteförderung weiterhin in der zweiten Säule der GAP zu verankern und bundeseinheitlich umzusetzen,
- ... den Junglandwirtezuschuss des Agrarinvestitionsförderungsprogramms auf den maximalen Gesamtwert der gewährten Beihilfen der förderfähigen Kosten addieren zu können.

## ***Sicherung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft***

Das derzeitige Zwei-Säulen-System der Gemeinsamen Agrarpolitik zeigt in verschiedenen Bereichen nachweisliche Schwächen. Die flächengebundenen Direktzahlungen führen zu einer Verschiebung der Bodenpreise, da die Finanzmittel zum einen häufig nicht bei den BewirtschafterInnen verbleiben, sondern über steigende Pachtpreise in die Hände der VerpächterInnen gelangen, und weil zum anderen landwirtschaftliche Produktionsflächen teils nicht zur Verfügung stehen, da diese ausschließlich für den Erhalt der Prämie bewirtschaftet werden. Des Weiteren generieren die Direktzahlungen das Einkommen der LandwirtInnen und werden somit zu einem Kontrollorgan der EU. Aus diesen Gründen strebt der BDL eine grundsätzliche Diskussion zur Neugestaltung der GAP an.

Diese Neugestaltung der finanziellen Förderung braucht längere Übergangsfristen, weshalb vorerst an dem bisherigen System festgehalten werden muss. Jedoch sieht der BDL die generelle Beibehaltung des Zwei-Säulen-Systems langfristig nicht als zukunftsfähig an. Dementsprechend muss der nächste Förderzeitraum zwingend genutzt werden, um ein neues Finanzierungssystem zu erarbeiten. Dazu muss die vielmals diskutierte Devise „Öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“ mit Inhalt gefüllt werden, wobei die JunglandwirtInnen unbedingt einbezogen werden müssen, da sie die Zukunft der Landwirtschaft gestalten. Wir als JunglandwirtInnen sind uns der besonderen Verantwortung gegenüber der Natur bewusst und sind bereit, weiterführende ökologische Leistungen auf freiwilliger Basis zu erbringen. Um von ordnungsrechtlichen Maßnahmen absehen zu können, ist es jedoch zwingend notwendig, dass die LandwirtInnen für die erbrachten Zusatzleistungen im Rahmen des Biodiversitäts- oder des Klimaschutzes finanziell entlohnt werden. Wenn alle Leistungen eines Betriebs bemessen werden, entsteht für die landwirtschaftlichen Betriebe ein zusätzlicher Anreiz, ökologische Leistungen auf ihren Flächen zu erbringen. Dabei müssen regionale Unterschiede zwingend berücksichtigt werden, um einen tatsächlichen Mehrwert der Leistungen zu garantieren. Dennoch darf dies nicht dazu führen, dass es im Rahmen des neuen Systems zu einer Vielzahl neuer Maßnahmen kommt. Die Wertigkeiten dieser Leistungen müssen wissenschaftlich fundiert und dürfen nicht durch politische Zwecke motiviert sein. Vielmehr muss zielorientiert und nicht maßnahmengesteuert gehandelt werden, wobei die unternehmerische Entscheidungsfreiheit erhalten bleiben muss.

#### **Der BDL fordert**

- ... eine sachliche Diskussion zu neuen Gestaltungsformen der GAP unter Einbeziehung der JunglandwirtInnen und
- ... wissenschaftlich fundierte Wertigkeiten der Landschaftselemente bei der Bewertung von ökologischen Leistungen.